

Gemeindeversammlung vom 28. November 2019

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2020 der Politischen Gemeinde mit einem Steuerfuss von 88 % und Kenntnisnahme des darauf abgestimmten Finanzplanes
2. Kenntnisnahme des Leitbildes des Gemeinderates «Buchs 2030» im Rahmen der strategischen Planung

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet wegen Verletzung der politischen Rechte Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung kann der Rekurs in Stimmrechtssachen nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung gerügt wurde.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen Rekurs gemäss § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch die Beschlüsse der Gemeindeversammlung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Rekurse sind schriftlich an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf zu richten.

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 23. April 2018 werden an der Gemeindeversammlung nur noch Anträge, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse sowie Beanstandungen zum Verfahren protokolliert. Das Protokoll kann auf Voranmeldung hin, in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Badenerstrasse 1, 2. Stock) eingesehen werden.